



Jahrgang 13

Freitag, den 9. Oktober 2020

Nummer 320/KW 41

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes ist **am Mittwoch, den 14.10.20 um 10 Uhr.**

Erscheinungstag: **Freitag, 23.10.20**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung



Gemeindenachrichten

Geburtstagsglückwünsche:

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Familiennachrichten:

Eheschließung:

im Standesamt Falkenstein/Harz:

Christoph Georg Bahl, geb. Wittmann und Janina, Stangenlohe 5, 96193 Wachenroth, OT Warmersdorf

Kehr- und Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

Aus gegebenen Anlass weisen wir auf Ihre Kehrpflicht für Gehwege und Straßenränder hin, besonders auch bei unbebauten Grundstücken, siehe § 5 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 01.03.2010. Bitte vergessen Sie auch nicht die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte!

Wir bitten Sie, in Ihrem eigenen Interesse diese Maßnahmen auszuführen, da bei starkem Regen das Wasser durch das herabfallende Laub nicht ablaufen kann und sich gegebenenfalls in das Wohngrundstück zurückstaut.

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 19.10.20
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 21.10.20
Papier-/gelb.Sack/ Papiercont.	Donnerstag, 15.10.20
Gartenabfallsammlung	08.10.20 v. 14 - 15 Uhr am Kindergarten Wachenroth
	23.10.20 v. 12 - 13 Uhr am Trafohaus Weingartsgreuth

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, den 15. Oktober 2020** um 19:00 Uhr in der **Ebrachtalhalle**, Schulstraße 3 in Wachenroth, statt.

Tagesordnungspunkte, vor allem Bauanträge, können in den jeweiligen Sitzungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 10 Kalendertage vor dem Sitzungstag beim Markt Wachenroth eingegangen sind.

gez. *Gleitsmann*

Erster Bürgermeister

Pachten fällig!

Bitte beachten Sie, dass die **Pachten** für 2020 am **01. November 2020** fällig sind.

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahgebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.11.20** werden die folgenden Raten für 2020 fällig:

- 3. Abschlag Wasser- und Kanalgebühren
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahgebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Oktober 2020:

Veranstaltungen sind landesweit bis Ende Dezember 2020 untersagt. Dies gelte für solche Veranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sei.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Pressemitteilungen der Bayerischen Staatsregierung.



Liebe Kerwasfreunde,

aufgrund der Corona Pandemie kann unsere allseits beliebte Kerwa im Jahr 2020 nicht wie gewohnt stattfinden.



So haben die beiden Vorstände Jonas Breun (Kerwasburschen) und Gerhard Girlich (SV Wachenroth) ein Programm erstellt, das wenigstens ein bisschen Kerwasfeeling in die Gemeinde bringt. Unter anderem möchten wir euch heuer unseren speziellen Kerwaskrug in der limited Corona Edition anbieten.

(15 €)



Außerdem bietet euch der Sportverein den ein oder anderen Gaumenschmaus an.

All dies ist nur unter strenger Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Um es möglichst vielen Menschen möglich zu machen ins Sportheim zu kommen und dort zu Essen haben wir uns Folgendes einfallen lassen:

Wir bieten euch die Speisen in bestimmten Zeitfenstern vor Ort an oder To Go zum Abholen.

Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen haben, möchte ich euch bitten, diese vorher zu reservieren.

Wichtig ist eure Platzreservierung oder to go Bestellung bis spätestens Sonntag, den 12.10.2020 abzugeben.

Hierfür unter **0151/46601676** anrufen oder eine Whatsapp schreiben. Bei der Reservierung bitte die Anzahl der verschiedenen Essen angeben.

Hier unser Programm:

Mittwoch 14.10.2020 Gruppe 1 16.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 14.10.2020 Gruppe 2 18.30 bis 20.30 Uhr

Leberknödelsuppe 3,00 €

Rindfleisch mit Kren 9,00 €

Freitag 16.10.2020 Gruppe 1 16.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 16.10.2020 Gruppe 2 18.30 bis 20.30 Uhr

Karpfenchips mit Kartoffelsalat und gemischten Salat 8,00 €

Sonntag 18.10.2020 Gruppe 1 10.30 bis 12.30 Uhr

Sonntag 18.10.2020 Gruppe 2 13.00 bis 15.00 Uhr

Entenbrust mit Kloß und Blaukraut 9,50 €

Schäufelrta mit Kloß und Kraut 8,00 €

Montag 19.10.2020 Gruppe 1 10.00 bis 14.00 Uhr

Montag 19.10.2020 Gruppe 2 14.30 bis 18.30 Uhr

1 Paar Bratwürste mit Kraut 5,00 €

1 Paar blaue Zipfel 5,00 €

Außerdem das ganze Wochenende für die Vegetarier:

Semmelkloß mit Pilzrahmsauce und Salat 6,50 €

Eure Vorstände Jonas und Gerhard

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine

Oktober 2020:

Mi. 07.10.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Sa. 10.10.	Sirenenprobe	Beginn: 13:15 Uhr
Mo. 12.10.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 14.10.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mi. 21.10.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr
Mo. 26.10.	Zugübung	Beginn: 19:00 Uhr
Mi. 28.10.	Übung Jugendgruppe	Beginn: 18:30 Uhr

Kinderfeuerwehr und Veranstaltungen entfallen weiterhin!

Bei den Übungen wird maximal in Gruppenstärke geübt mit Abstandsregel und Mund-Naseschutz.

Die Abfrage wer wann auf Übung kommt erfolgt über What's App.

FFW Weingartsgreuth

Kameradschaftsabend/Übung

Die nächste Übung ist am Freitag, den 30. Oktober 2020 um 19:00 Uhr. Wir treffen uns am Feuerwehrgerätehaus.

Der nächste Kameradschaftsabend findet am Samstag, den 10. Oktober 2020 statt. Wir treffen uns ab 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus. Hierzu sind auch nicht Feuerwehrleute recht herzlich eingeladen. Vor dem Kameradschaftsabend um 18:30 Uhr technischer Dienst.

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

1. Mannschaft

Bamberg A-Klasse 3

So. 18.10. 13:00 Uhr SG Herrnsdorf/Sambach 2 - FSV

Kreispokal

So. 31.10. 14:00 Uhr FSV - 1. FC Eintracht Erlach

Landbabys Wachenroth

Landbaby-Treffen

Die Landbabys treffen sich wieder am 22.10.2020

von 09:00 - 10:30 Uhr.

Diesmal sprechen wir über

„Was gibt es neues mit dem Baby“

Aufgrund des Corona Virus kann es jederzeit zu Terminabsagen kommen. 24 Stunden vor dem geplanten Termin wird entscheiden, ob die Gruppe stattfinden darf. Ein Quereinstieg ist leider nicht mehr möglich, für alle Termine muss man sich anmelden. Die Personalzahl für den Raum ist begrenzt.

Die Anmeldung erfolgt über Sindy.Brantz@gmx.de oder unter 0151/59442602. Dann kann ich auch die nötigen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die jeweiligen Hygieneregeln mitteilen. Es kann auch kurzfristig zur Änderung des Thema kommen.



SV Wachenroth

Vereinsheim SVW

07.10.2020	Hackepeter
14.10.2020	Leberknödelsuppe und Rindfleisch mit Kren wegen Kerwa nur auf Vorbestellung oder to go (näheres siehe unter „Vereinsnachrichten“)
21.10.2020	Nudeln mit Tomatensoße und gebratener Jagdwurst
28.10.2020	Einmarinierte Heringe
04.11.2020	Rouladen mit Kloß und Blaukraut
11.11.2020	Schaschliktopf mit Nudeln

Alle Speisen gibt's auch to go, hierfür bitte an Behälter denken.

Wir freuen uns auf euren Besuch

Vorstandschaft SV Wachenroth

Abteilung Seniorengymnastik

Unsere Trainingsstunde hat sich geändert! Wir haben ab sofort mittwochs von 16:00 - 16:45 Uhr unsere Seniorengymnastik in der Ebrachtalhalle. Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Eure Heike Schulz

Naturgarten – Bayern blüht

Haben Sie einen Garten mit hoher ökologischer Vielfalt, in dem Sie auf chemischen Pflanzenschutz, chemisch-synthetischen Dünger und auf Torf verzichten. Und haben Sie im Garten eventuell noch zusätzlich Wildkräuter, Gemüsebeet, Blumen und blühende Stauden als Insektennahrungspflanzen und ähnliches. Dann haben Sie einen Naturgarten.

Diesen Garten können Sie im Rahmen „Bayern blüht - Naturgarten“ zertifizieren lassen. Dafür bekommen Sie dann eine Urkunde mit Plakette. Interessenten, ob Gartenbauvereinsmitglied oder nicht, können die Gartenzertifizierung beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Kreisverband für Gartenbau und Landespflege (09548/8244, troeppner@gartenbauvereine-erh.de) oder beim örtlichen Gartenbauverein. Oder schauen Sie einfach auf unsere Homepage (www.gartenbauvereine-erh.de) unter „Naturgarten“.

Otto Tröppner

Kreisvorsitzender



Schulnachrichten

Schulverband Mühlhausen – Geschäftsordnung und Satzung Verfassungsrecht

Satzung zur Regelung des Verfassungsrechts des Schulverbandes Mühlhausen

Vom 16.09.2020

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mühlhausen, nachfolgend Schulverbandsversammlung genannt, erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a Abs. 1 Sätze 1 und 2, Art. 22 Abs. 2 Satz 1 und Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Name und Sitz des Schulverbands

- (1) Der Schulverband führt den Namen „Schulverband Mühlhausen“.
- (2) ¹Der Schulverband hat seinen Sitz in Höchststadt a. d. Aisch. ²Die Verwaltung des Schulverbands erfolgt aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung durch die Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

§ 2 Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung von der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch geführt.

§ 3 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) ¹Der/die Schulverbandsvorsitzende, sein/ihr Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig. ²Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. ³Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. mit Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender oder deren Stellvertreter sind.
- (3) ¹Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,99 Euro. ²Die Entschädigung erhöht sich zeitgleich und im gleichen Maße wie die Grundgehälter des Beamtenrechts. ³Er erhält zusätzlich eine Weihnachtswendung nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen.
- (4) ¹Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung in Höhe von 30,00 Euro. ²In dieser Entschädigung sind die Fahrtkosten zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung enthalten.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
 - a) für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort, insbesondere an dem in § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Schulverbands genannten Ort stattfinden;
 - b) wenn sie Angestellte oder Arbeiter sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaufschlag;
 - c) wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstaufschlag einen Pauschalsatz – für jede Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, in Höhe von 15,00 Euro
 - d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, einen Pauschalsatz unter den in Buchstabe c) genannten Voraussetzungen in der Höhe von 15,00 Euro; ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.

(6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

(7) Etwaige Ablieferungspflichten nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. mit Art. 30 Abs. 2 Satz 3, erster Halbsatz KommZG und Art. 20a Abs. 4 GO sowie Art. 30 Abs. 2 Satz 3 letzter Halbsatz KommZG sind erfüllt, wenn die Ablieferung gegenüber der Gemeinde erfolgt, in der das Mitglied der Schulverbandsversammlung ein kommunalpolitisches Ehrenamt ausübt.

§ 4 Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt der Schulverbandsversammlung

§ 5 Ausscheiden von Mitgliedern

Scheidet infolge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. mit Art. 47 Abs. 6 KommZG).

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Schulverband Mühlhausen
Mühlhausen, 16.09.2020

gez.

Gleitsmann

Schulverbandsvorsitzender



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrer:in Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 11. Oktober

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in Weingartsgreuth

Samstag, 17. Oktober

10:30 Trauung Sindy und Johannes Brantz und Konfirmation Lina Brantz

12:30 Trauung Tobias und Linda Pohl, geb. Tydecks

Sonntag, 18. Oktober

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in Weingartsgreuth

Sonntag, 25. Oktober

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in Weingartsgreuth, glz. Kindergottesdienst

11:30 Taufe Amelie Perle in Mühlhausen

Präparanden und Konfirmanden

Samstag, 10. Oktober/24. Oktober

09:30 Präparandenunterricht

11:00 Konfirmandenunterricht

Wöchentliche Veranstaltungen

So n.d.GD

Bücherei

Mo., 18:00 – 19:00

Bücherei

Mo., 18:30

Kirchenchor

Mi., 16:00 – 17:00

Bücherei

Mi., 19:30

Posaunenchor

(14-tägig, ungerade Wochen)

Do., 09:00 – 11:00 Gedächtnistraining im GH MH (08.10.!)

Fr. 09:00

Senioren-gymnastik (Mh)

Fr., 17:00 – 18:00 Offener Jugendtreff

Freitags von 17 – 18 Uhr findet ab sofort ein **offener Jugendtreff** im Gemeindehaus Mühlhausen statt. Herzlich eingeladen sind alle Jugendlichen, es müssen allerdings zur Rückverfolgung beim Treffen die Daten notiert werden. Bitte Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Frauentreff: Dienstag, 13. Oktober, 19:00 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen „**Einpacken - Auspacken - Wegwerfen**“ - oder warum wir etwas gegen die weltweite Plastikflut tun sollten. Referentin: Isabella Hirsch, 1. Vors. AK bäuerliche Landwirtschaft Franken. Die aktuellen Hygieneregeln werden eingehalten! Unkostenbeitrag: 5 €

Seniorentreff: Donnerstag, 15. Oktober, 14:00 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen „Senioren-nachmittag - gemütliches Beisammensein“. Die aktuellen Hygieneregeln werden eingehalten!

Gedächtnistraining: Donnerstag, 22. Oktober, 17:00 Uhr im Gemeindehaus Mühlhausen „Filmabend“. Die aktuellen Hygieneregeln werden eingehalten!

Diakonieverein

Mühlhausen/Weingartsgreuth

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung des Diakonievereines Mühlhausen/Weingartsgreuth am Dienstag, 20. Oktober 2020 um 18:00 im Gemeindehaus Mühlhausen.

Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung vom 23.05.2019

2. Bericht des 1. Vorsitzenden

3. Kassenbericht 2019 mit Entlastung

4. Diakonische Aufgaben 2020

5. Wünsche und Anträge

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorsitzenden im Pfarramt abgegeben werden.

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Bürozeiten Pfarrbüro:

Dienstags von 16:00 - 19:00 Uhr

donnerstags von 09:00 - 12:00 Uhr

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Gottesdienste:

Samstag, 10.10.2020

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 11.10.20

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17.10.20

12.30 Uhr Trauung von Andrea Hofmann & Marcus Winkelmann

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 18.10.20 Kirchweih

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19.10.20

09.00 Uhr Eucharistiefeier

Anschl. Treffen am Friedhof

Samstag, 24.10.20

18.00 Uhr VAM/Eucharistiefeier

Sonntag, 25.10.20

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Telefonische Anmeldungen für die Gottesdienste Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr im Pfarrbüro, Tel. 347

Das Pfarrbüro macht Urlaub!!

Von 06.10. – 15.10. ist das Pfarrbüro nicht besetzt!

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienste

Unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen finden bis auf weiteres jeden Sonntag zwei Gottesdienste statt: Gottesdienst 1 von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

(mit Kindergottesdienst),

Gottesdienst 2 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Mit Video-Übertragung in den Mutter-Kind-Raum für Eltern mit Kleinkindern.

Fit im Kopf

Wir machen interessante Rätsel-, Gedächtnisübungen und vieles mehr. Wer Lust und Laune hat, schaut einfach mal vorbei!

Dienstag, 13. Oktober, 10:00 Uhr

Sonntag für Freiheit

Herzliche Einladung an alle Interessierten am 18. Oktober um 16:30 oder 18:00 Uhr.

Der „Sonntag für Freiheit“ ist Teil der internationalen Freedom Sunday Bewegung, die IJM weltweit initiiert. Mit einem besonderen Gottesdienst widmen wir uns dem Thema soziale Gerechtigkeit, zusammen mit etwa 18.000 Kirchen und Gemeinden in mehr als 50 Ländern.

Wir wollen das Ausmaß moderner Sklaverei verstehen, Gottes Auftrag für Gerechtigkeit wahrnehmen und als Gemeinde für Menschen in Armut und Unterdrückung eintreten. Alle unsere Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen statt. Bitte Mundschutz mitbringen!

Nähere Informationen, auch zu unseren weiteren Veranstaltungen, unter www.cvjm-muehlhausen.de oder unter Telefonnr. 09548/6055.

Taizéabend 2020

Samstag 07. November

Beginn um 19:00 Uhr

Nach nun 3 Jahren ist es wieder soweit in der ev. Kirche in Mühlhausen findet wieder ein ökumenisches Taizegebet statt. Erleben Sie die meditative Atmosphäre und die stimmungsvolle Beleuchtung. Musikalisch gestaltet wird der Abend von der Familie Polifke und einer kleinen Sängerguppe. Kommen Sie und lassen Sie die besondere Atmosphäre an diesem Abend auf Sie wirken. .

Im Anschluss ist die Kirche bis **21:00 Uhr** noch geöffnet

Hinweis: Das Platzangebot in unserer Kirche ist auf 70 Personen beschränkt. Bitte beachten Sie die Veranstaltung richtet sich nach den Tagesaktuellen Corona Vorgaben und Regelungen! Bitte bringen Sie einen Mund-Nase-Schutz mit.



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

- 09. - 15.10. Kapuziner-Apotheke, Hauptstr. 28, Höchststadt, Tel. 09193/8140
- 16. - 22.10. Paracelsus-Apotheke, Hauptstr. 35, Höchststadt, Tel. 09193/8305
- 10. + 21.10. Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
- 12. + 23.10. Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
- 19.10. Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden. **Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.**

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

- 17./18.10. Dr. Christian Luft, Hauptstr. 28, 91315 Höchststadt, Tel. 09193/4141
- 24./25.10. Dr. Friedrich Kohlhasse, Am Weißen Berg 12, 91085 Weisendorf, Tel. 09135/8233
- 31.10./01.11. Dr. Ursula Kropfeld, Jahnstr. 2, 91341 Röttenbach, Tel. 09195/3322

- unter Vorbehalt -

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach

Sprechzeiten:

Mittwochs:	17:00 - 19:00 Uhr
Freitags:	18:00 - 20:00 Uhr
Sa./So./Feiertags:	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 19:00 Uhr

Die Praxis ist unter Tel. 0 95 46/8 88 88 zu den Sprechstunden direkt erreichbar. Zusätzlich steht ein ärztlicher Hausbesuchsdienst auch außerhalb der Sprechstundenzeiten zur Verfügung. Ab sofort gilt deutschlandweit die vorwahlfreie Tel.Nr. 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Tierhaltung weiterhin ein Unfallschwerpunkt

Die Tierhaltung ist nach wie vor ein Unfallschwerpunkt in der Landwirtschaft. Fast jeder vierte meldepflichtige Arbeitsunfall ereignete sich 2019 in der Nutztierhaltung. 21 Menschen verloren bei Arbeiten in der Tierhaltung ihr Leben.

Jahr für Jahr gehen die Unfallzahlen zurück - im Schnitt um rund fünf Prozent pro Jahr. 2019 lag der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sogar bei rund 7,5 Prozent. „Eine sehr erfreuliche Entwicklung, die jedoch nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die absolute Zahl der Tierhalter, die während der Arbeit verunglückten, nach wie vor erschreckend hoch ist“, so der SVLFG-Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. 16.100 Personen erlitten im vergangenen Jahr einen meldepflichtigen Arbeitsunfall in der Tierhaltung. Meldepflichtig bedeutet, dass die betroffene Person sich in ärztliche Behandlung begeben hat und für mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. Am häufigsten verletzt wurden Menschen zwischen 50 und 65 Jahren. In dieser Altersgruppe ereigneten sich 6.000 und damit fast 40 Prozent aller Unfälle sowie neun der Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Tritte, Stöße, Quetschungen

Mehr als ein Drittel der Arbeitsunfälle und nahezu alle der tödlich verlaufenden Unfälle in der Tierhaltung ereigneten sich im direkten Umgang mit den Tieren, vor allem mit Rindern und Pferden. Die meisten Unfälle werden durchs Melken, Treiben und Behandeln verursacht, tödliche Unfälle oft durch Angriffe von Bullen. In der Pferdehaltung liegen die Unfallursachen schwerpunktmäßig im Reiten und Führen.

Typische Risiken kennen und vermeiden

Die meisten Unfälle folgen bestimmten Mustern. Tiere verletzen Menschen nicht aus böser Absicht. Ihr Verhalten ist von Instinkten geprägt. Pferde stürmen los, wenn sie sich erschrecken, Bullen greifen an, um die Herde zu schützen oder Rangkämpfe auszutragen, Fersen sind in ihrem Verhalten noch ungestüm und Mutterkühe beschützen ihren Nachwuchs.

Unfälle lassen sich durch angepasste Haltungsformen mit baulich-technischen Einrichtungen, zum Beispiel Separier- und Fixiereinrichtungen, mit einer durchdachten Arbeitsorganisation und durch die richtige Persönliche Schutzausrüstung vermeiden. Die SVLFG hält entsprechende Praxishilfen bereit. Neben Broschüren gibt es Muster-Betriebsanweisungen (auch fremdsprachig), Muster-Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungshilfen. Weil auch der richtige Umgang und das Verständnis für die natürlichen Verhaltensweisen von Tieren wichtig sind, bietet die SVLFG Kurse für Rinder- und Pferdehalter an.

Den Arbeitsalltag besser organisieren

Fast die Hälfte aller Arbeitsunfälle ereilen Tierhalter, weil sie ausrutschen, stolpern, hinfallen, sich verrenken, umknicken, sich schneiden oder sich stechen. Auch um solche Unfälle zu vermeiden, helfen eine bessere Arbeitsorganisation, eine angepasste Persönliche Schutzausrüstung und strukturiertes, vorausschauendes Arbeiten.

Eine Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsbereich im Betrieb und eine verbindliche Unterweisung der Beschäftigten schaffen Klarheit, wie welche Arbeiten ausgeführt werden müssen, damit niemand zu Schaden kommt.

Weitere Informationen

Die SVLFG informiert detailliert zur Arbeitssicherheit für Tierhalter auf ihrer Internetseite, zum Beispiel unter www.svlfg.de/rinderhaltung sowie mit Filmen auf ihrem YouTube-Kanal unter www.youtube.com (Suchbegriff SVLFG).

Aus den Nachbargemeinden

Kultur in Höchststadt

Fr. 09.10.	20:00 Uhr	Kultursaal der FKF	Theater Kuckucksheim mit „Die geschenkte Stund“, VVK 15 €, VA: Theater Kuckucksheim
Di. 13.10.	19 – 20:30 Uhr	Kultursaal der FKF	„Klimawandel und Energiewende“ - Vortrag mit Dietmar Schäffer, kostenlos, Anmeldung bei vhs
Fr. 16.10.	20:00 Uhr	Kultursaal	23. Höchststadter Lachnacht, AUSVERKAUFT
Sa. 17.10.	19.30 Uhr	Kultursaal	Ludwig van Beethoven zum 250. Geb.: Streichquartette, VVK 18 €, AK 20 €, VA: Förderkreis pro musica Hös.
Di. 20.10.	18:30 Uhr	Fortuna Heizhaus	Atze Bauer „ComFei“, Comedy nach Feierabend mit „Der Weiherer“, AK 8 €, VA Atze Bauer



**Zu jeder Zeit selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de**

Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt
des Marktes Wachenroth**



Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann, Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ZUHAUSE

Schenken Sie Kindern in Not ein
sicheres und geborgenes Zuhause.

Jetzt SOS-Pate werden!



sos-paten.de  **SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



www.schunder-bestattungen.de

96138 Burgebrach

Würzburger Str. 2 • Tel. 095 46-6066



**SCHUNDER
BESTATTUNGEN**

Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



T-Shirts

Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- ✔ verschiedene Qualitäten
- ✔ extrem günstige Preise
- ✔ bedruckt oder bestickt
- ✔ kostenloser Versand



Softshelljacken

z.B. **37,20 € pro Stück**



Hoodies

z.B. **25,70 € pro Stück**



Blusen

z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de